

BESCHLUSSVORLAGE V0963/22 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Dormeier, Andreas
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	14.11.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	04.05.2023	Vorberatung	
Stadtrat	16.05.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Lichtverschmutzung-Beleuchtungskonzept-Kooperation mit Industrie und Gewerbe
Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.10.2021

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Hoffmann)

Antrag:

- Die Verwaltung wird beauftragt den sog. „Lichtmasterplan“ weiterzuentwickeln und ein das gesamte Stadtgebiet umfassendes kommunales Beleuchtungskonzept zu erstellen.
Aufgrund des großen Abstimmungsbedarfes wird hierfür ausreichend Zeit (ca. 1,5 Jahre) sowie für die Einbeziehung eines externen Lichtplanungsbüros ein Budget von ca. 50.000 € zur Verfügung gestellt.
Die anfallenden Finanzmittel werden auf der HSt 670000.655000 verausgabt.
Die Deckung erfolgt durch die Haushaltsstelle 670000.510000. Beide Haushaltsstellen befinden sich im gleichen Budget.
- Die Stadt Ingolstadt wirkt in Kooperation mit Organisationen aus Industrie und Gewerbe darauf hin, dass möglichst viele Akteure aus diesen Sektoren eine nachhaltige Außenbeleuchtung umsetzen.

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 50.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 0.670000.655000 Straßenbeleuchtung- Sachverständigenkosten- Lichtmasterplan <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 50.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 0.670000.510000.1 Straßenbeleuchtung-Unterhalt und Pflege	Euro: 50.000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt?

- ja
 nein (bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen)
-

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung:

2	stark fördernd
1	leicht fördernd
0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt
-1	leicht hemmend
-2	stark hemmend

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Quantitative Einschätzung	Begründung
Wirtschaft und Innovation		
Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	0	
Forschung und technologischer Wandel	0	
Arbeit und lebenslanges Lernen	0	
Klima, Umwelt und Energie		
Klimaschutz und Energie	+1	Lichtmasterplan soll Energieverbrauch und somit CO ₂ -Verbrauch weiterhin senken
Umwelt- und Naturschutz	+1	Negative Auswirkungen von künstlichem Licht auf Fauna und Flora soll mit dem Lichtmasterplan reduziert werden
Klimafolgenanpassung	0	
Ressourcenschutz	0	Optimierung des Ressourcenverbrauchs für die Straßenbeleuchtung soll im Rahmen des Lichtmasterplans mit aufgenommen werden, jedoch ist der Ressourcenverbrauch bei der Straßenbeleuchtung im Allgemeinen relativ hoch
Nachhaltiges Leben im Alltag		
Nachhaltiges Leben und Einkaufen	0	
Gesundheit und Wohlergehen	+1	Negative Auswirkungen von künstlichem Licht auf den Menschen soll mit dem Lichtmasterplan reduziert werden, Aufenthaltsqualität und Sicherheitsempfinden gesteigert werden
Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	0	
Nachhaltige Mobilität		
Bildung und Kultur		

Kunst und Kultur	0	
Bildung	0	
Vielfalt und Engagement		
Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	0	
Globales Engagement	0	
Bilanz	3	(von 30 möglichen Punkten)
Gesamteinschätzung des Vorhabens (kurze Erläuterung)	Im Rahmen des Lichtmasterplans sollen sowohl die negativen Auswirkungen künstlichen Lichts auf Menschen und Natur als auch der damit verbundene Energieverbrauch reduziert werden.	

Kurzvortrag:

1. Die Stadt Ingolstadt ist sich der Verantwortung und der Auswirkungen von künstlichem Licht bewusst und achtet bei der Neuinstallation bzw. Sanierung der Straßenbeleuchtung darauf, diese negativen Auswirkungen gering zu halten. Die Grundsätze bzw. Handlungsempfehlungen des im Antrag V0942/21 erwähnten Leitfadens zur Eindämmung der Lichtverschmutzung, herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, werden bereits gelebt. Durch die Änderungen im Bayerischen Immissionsschutzgesetz (Art.9) und im Bayerischen Naturschutzgesetz (Art. 11a) besteht dazu zum Teil eine gesetzliche Verpflichtung.

So werden, wie im Antrag beschrieben, bei Neuerstellung bzw. Lampenkopftausch stets:

- nach unten gerichtetes Licht
- nach oben abgeschirmte Leuchten
- mit einer Farbtemperatur von 3.000 Kelvin (warmweiß)
- sowie einer Grundeinstellung von 80% der Leistung
- und einer Nachtabenkung um weitere 50% im Zeitraum von 23-5 Uhr verwendet.

Dem voraus geht jedoch immer die Überlegung, ob an bestimmten Stellen überhaupt Licht notwendig ist. Dies gilt insbesondere in begrünter Umgebung und Gebieten außerhalb geschlossener Ortslage, da dort nicht nur das Thema Lichtverschmutzung zu berücksichtigen ist, sondern speziell der Insektenschutz. So gut das Licht auch gestaltet werden kann, an solchen Stellen ist die Stadtverwaltung prinzipiell der Ansicht, dass kein Licht die bessere Alternative ist.

Die in den Leitfäden beschriebenen Handlungsempfehlungen werden somit bereits berücksichtigt und sollen übergreifend in einem Lichtmasterplan zusammengefasst werden. Dieser soll zum einen die bisher erreichten Fortschritte aufzeigen, aber gleichzeitig auch bestehende Defizite und Verbesserungspotentiale aufweisen sowie das Stadtgebiet unter verschiedenen Aspekten in Bereiche einteilen. Daraus abgeleitet werden Grundsätze der Beleuchtung definiert – abhängig vom jeweiligen Gebiet. So muss ein Hauptverkehrsweg anders bewertet werden als Anwohnerstraßen und die Innenstadt mit ihren Gebäudeanstrahlungen wieder anders als gar eine Parkbeleuchtung in lichtempfindlichem Gebiet. Neben der Ausrichtung des Lichtmasterplans auf eine **Reduzierung der Lichtverschmutzung** und **Optimierung des Energieverbrauchs** sollen auch Potentiale für die Innenstadt unter den **Aspekten „Lebens- und Aufenthaltsqualität“** aber auch dem **Sicherheitsempfinden der Bürgerschaft** bewertet werden.

Da ein solcher Lichtmasterplan viel amtsübergreifende Abstimmungsarbeit sowie die Einbeziehung eines externen Lichtplanungsbüros erfordert, bittet die Stadtverwaltung um entsprechende Bearbeitungszeit und hofft, erste Ergebnisse Ende 2023 vorstellen zu können. Ein finaler Lichtmasterplan, aus welchem auch eine Satzung entstehen könnte, bedarf eines Bearbeitungszeitraumes von ca. 1,5 Jahren sowie einem Budget von ca. 50.000 Euro. Mit der Ausschreibung der Planungsleistung kann nach Genehmigung begonnen werden.

2. Im vom Stadtrat am 2. Juni 2022 verabschiedeten Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Ingolstadt sind im Handlungsfeld „Wirtschaft und Industrie“ insgesamt 6 Einzelmaßnahmen beschrieben, die im Rahmen der handlungsfeldbezogenen Workshops und Einzelinterviews mit Vertreter/-innen aus der Wirtschaft entwickelt wurden. In der Maßnahme 6.3.3 „Aktionsprogramm: Klimabewusstsein in Unternehmen schaffen“ ist das Ziel insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ein abgestimmtes Schulungsangebot zum Klimaschutz anzubieten. Durch die Vernetzung, Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeiter/-innen und Geschäftsführer/-innen sollen in Unternehmen die Grundsätze von klimagerechtem und energieeffizientem Arbeiten und Wirtschaften etabliert sowie Maßnahmen in den Unternehmen angeregt werden. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie die Handwerkskammer (HWK) bieten schon jetzt dazu ein breites Fortbildungsprogramm an, das zumeist online angeboten wird. Die Stabsstelle Klima wird darauf hinwirken, dass die Betriebe vor Ort für diese Angebote verstärkt sensibilisiert und auch zum Thema einer biodiversitäts- und energiesensiblen Außenbeleuchtung Angebote entwickelt werden.

